

Bericht über das Monitoring LGBTIQ-feindlicher
Diskriminierung und Gewalt in der Schweiz 2025

Hate Crime Bericht 2026

LGBTIQ
HELPLINE

LGBTIQ Helpline
Monbijoustrasse 73
CH-3001 Bern
0800 133 133
info@lgbtiq-helpline.ch

Die LGBTIQ Helpline ist ein Projekt der
queeren Dachverbände:



Inhalt

Das Wichtigste in Kürze

Die zentralen Befunde des Berichts auf einen Blick.....4

Zahlen im Überblick

Wie viele Hate Crimes gemeldet wurden und wer meldet.....6

Wo, wann und von wem?

Wo und wann Hate Crimes passieren und von wem sie ausgehen 8

Was passiert?

Welche Formen von Gewalt und Diskriminierung Betroffene erleben 10

Was lösen sie aus?

Welche psychischen und körperlichen Folgen Hate Crimes haben 12

Wie gehen Betroffene damit um?

Wo sie Unterstützung suchen und warum viele nicht anzeigen 14

Meldungen im Vergleich

Warum die Dunkelziffer hoch bleibt..... 16

Fazit und Forderungen

Was sich jetzt ändern muss..... 18

Anhang

Methodik, Begrifflichkeiten und ergänzende Datenauswertungen20

Impressum

Herausgeberin
LGBTIQ Helpline

Partnerorganisationen
Pink Cross, Lesbianorganisation Schweiz (LOS), Transgender Network Switzerland (TGNS)

Redaktion
Dr. Milo Käser, LGBTIQ Helpline

Mitarbeit
Daniel Furter, Pink Cross
Muriel Waeger, LOS
Jann Kraus, TGNS
Klara Kruse Rosset, LGBTIQ Helpline

Übersetzung
Rachel Comment

Veröffentlichung
Bern, 15. Mai 2026 – digital

2

Vorwort

Zweihunderteinundachtzig Mal wurde im Jahr 2025 ein Mensch in der Schweiz angegriffen, beleidigt oder ausgegrenzt – nur weil er anders fühlt, liebt und begehrt als die vermeintliche Norm. Zweihunderteinundachtzig Mal wurde im Jahr 2025 ein Mensch in der Schweiz angestarrt, beschimpft oder bedroht – nur weil er anders aussieht, sich anders kleidet oder bewegt, als es die Dominanzgesellschaft vorlebt. Zweihunderteinundachtzig Mal wurde im Jahr 2025 ein Mensch in der Schweiz verletzt, eingeschüchtert oder zum Schweigen gebracht – nur weil selbstbestimmtes queeres Leben noch immer nicht für alle als selbstverständlich gilt.

Sichtbar machen, was geschieht

Seit 2016 können LGBTIQ-feindliche Hate Crimes, Gewalt und Diskriminierung bei der LGBTIQ Helpline gemeldet werden. Die Zahlen zeigen Jahr für Jahr das erschütternde Ausmass von Gewalt und Diskriminierung gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans, nicht binäre, intergeschlechtliche und queere Personen, auch im Jahr 2025. Und hinter jeder der 281 Meldungen steht nicht einfach ein Datensatz, sondern eine konkrete Erfahrung: ein Angriff auf der Strasse, eine Demütigung am Arbeitsplatz, eine Ausgrenzung in der Familie, eine Bedrohung im öffentlichen Raum.

Was der Bericht leistet

Der vorliegende Bericht macht diese Realität sichtbar. Er zeigt, wo und wie queerfeindliche Gewalt geschieht, wen sie besonders trifft, welche Folgen sie hat und wie Betroffene damit umgehen. Dabei erinnern die zahlreichen Zitate¹ von Betroffenen in den Randspalten des Berichts daran, dass die Zahlen nie für sich allein stehen: Sie verweisen auf Angst, Ohnmacht und Anpassung, aber auch auf Widerstand und den Versuch, trotz allem den eigenen Alltag weiterzuleben. Gerade darin liegt die Bedeutung dieses Monitorings: Es dokumentiert nicht nur Vorfälle, sondern auch die Personen, die diese Erlebnisse weiter mit sich tragen müssen.

Was unsichtbar bleibt – und was folgen muss

Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, dass die erfassten Meldungen nur einen Teil der Realität abbilden. Die Genfer *Enquête Iceberg* liefert dafür eine besonders wichtige empirische Grundlage: Der allgemeine Bericht von 2025 stellte erstmals in der Schweiz repräsentative Prävalenzdaten (Daten zur Verbreitung) für eine Gesamtbevölkerung bereit. Der im April 2026 veröffentlichte spezifische LGBTIQ-Bericht präzisiert diese Befunde und zeigt, dass LGBTIQ Personen in allen untersuchten Lebensbereichen deutlich stärker von Gewalt betroffen sind als heterosexuelle Vergleichsgruppen, insbesondere trans und nicht-binäre Personen sowie lesbische und bisexuelle Frauen. Setzt man diese hohe Prävalenz von Gewalterfahrungen ins Verhältnis zur geringen Zahl an Meldungen, zur niedrigen Inanspruchnahme von Unterstützung sowie zu den Lücken in der nationalen Datenerhebung, wird deutlich, wie gross die Dunkelziffer sein muss. Dass viele Betroffene keine Anzeige erstatten oder Unterstützung erst im privaten Umfeld suchen, ist Teil dieser Realität.

Dass der Bundesrat am 28. Januar 2026 endlich den nationalen Aktionsplan gegen Hate Crimes gegenüber LGBTIQ-Personen 2026–2030 verabschiedet hat, ist ein wichtiger politischer Schritt. Diese klare Positionierung zur Bekämpfung von Gewalt und Hassverbrechen gegen LGBTIQ-Personen ist ein Meilenstein, aber erst der Anfang. Ob der Aktionsplan für Betroffene spürbar etwas verändert, wird sich erst in der Umsetzung zeigen. Der Hate Crime Bericht 2026 versteht sich deshalb als Dokumentation, Einordnung und Auftrag zugleich: hinzusehen, ernst zu nehmen und die Lebensrealitäten queerer Menschen in der Schweiz weiter zu stärken.

¹ Die Zitate wurden anonymisiert und, wo notwendig, sprachlich geglättet.

Dieser Bericht kann belastend sein

Du bist nicht allein –
melde dich!

Die LGBTIQ Helpline ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen zum queeren Leben und die einzige national organisierte Meldestelle zur Erfassung von Hate Crimes gegen queere Menschen.

Unsere queeren Berater*innen sind für dich da und unterstützen dich – vertraulich und kostenlos.

**Montag–Freitag, 19–21 Uhr
via Telefon und Chat
Jederzeit per E-Mail**

www.lgbtiq-helpline.ch
0800 133 133
hello@lgbtiq-helpline.ch

Das Wichtigste in Kürze

Die zentralen Befunde des Berichts auf einen Blick

Hate Crime Meldungen



Hate Crimes bleiben ein Alltagsphänomen. Mit 281 Meldungen im Jahr 2025 bleibt die Zahl der erfassten Vorfälle auf einem sehr hohen Niveau. Nach dem starken Anstieg seit 2022 hat sich die Lage seit 2023 auf diesem hohen Niveau stabilisiert.

Art der Vorfälle



Die häufigste Gewalt ist verbal, aber nicht harmlos. In 72% der Fälle geht es um Beschimpfungen und verbale Belästigungen. Gleichzeitig kommt es in 16% der Fälle zu körperlichen Angriffen. Hate Crimes beginnen also oft nicht körperlich, wirken aber trotzdem massiv.

Anzeigequote



Die Anzeigequote bleibt tief. Nur 10% der Vorfälle wurden bei der Polizei angezeigt. Selbst bei schwer belastenden Vorfällen bleibt die Nutzung staatlicher Strukturen gering.

Folgen eines Vorfalls



Die Folgen sind vor allem psychisch und strukturell. 59% der Betroffenen berichten von psychischen Belastungen und 9% von körperlichen Verletzungen. Besonders stark wirken Vorfälle in institutionellen Kontexten nach: am Arbeitsplatz, bei Behörden, in der Schule oder im Gesundheitswesen.

Betroffene



Vor allem jüngere Menschen melden queerfeindliche Gewalt. 57% der Meldenden sind unter 30 Jahre alt. Damit zeigt sich auch 2025, wie schon in den Vorjahren, eine deutliche Häufung bei jüngeren Betroffenen.

Nationaler Vergleich

Die Dunkelziffer bleibt hoch. Der Vergleich mit kantonalen und städtischen Erfassungen zeigt, dass jede Erhebung nur einen Teil der Realität abbildet. Viele Vorfälle werden gar nicht oder nicht als queerfeindlich sichtbar.

«Ich habe laut um Hilfe geschrien, aber obwohl viele Menschen da waren, kam niemand.»

28-jährig, cis, weiblich, bisexuell

«Meine Familie weigert sich, meinen Namen und meine Pronomen zu verwenden.»

18-jährig, trans, nicht-binär, asexuell

« Ma collègue et moi avons dû informer notre responsable hiérarchique de notre relation de couple. Il a réagi de manière très vive, en parlant de faute morale, en indiquant que c'était un problème. Quand on lui a demandé des précisions, il a clairement exprimé le fait que d'être deux femmes était un problème important pour lui, que ça rendait son travail compliqué. »

37-jährig, nicht binär, cis, pansexuell

Orte des Geschehens



Der öffentliche Raum bleibt der Hauptort der Angriffe. 64% der gemeldeten Vorfälle ereignen sich im öffentlichen Raum – auf der Strasse, im öffentlichen Verkehr, an Bahnhöfen oder Haltestellen sowie in Parks oder auf öffentlichen Plätzen. Queerfeindliche Gewalt findet damit vor allem mitten im Alltag statt.

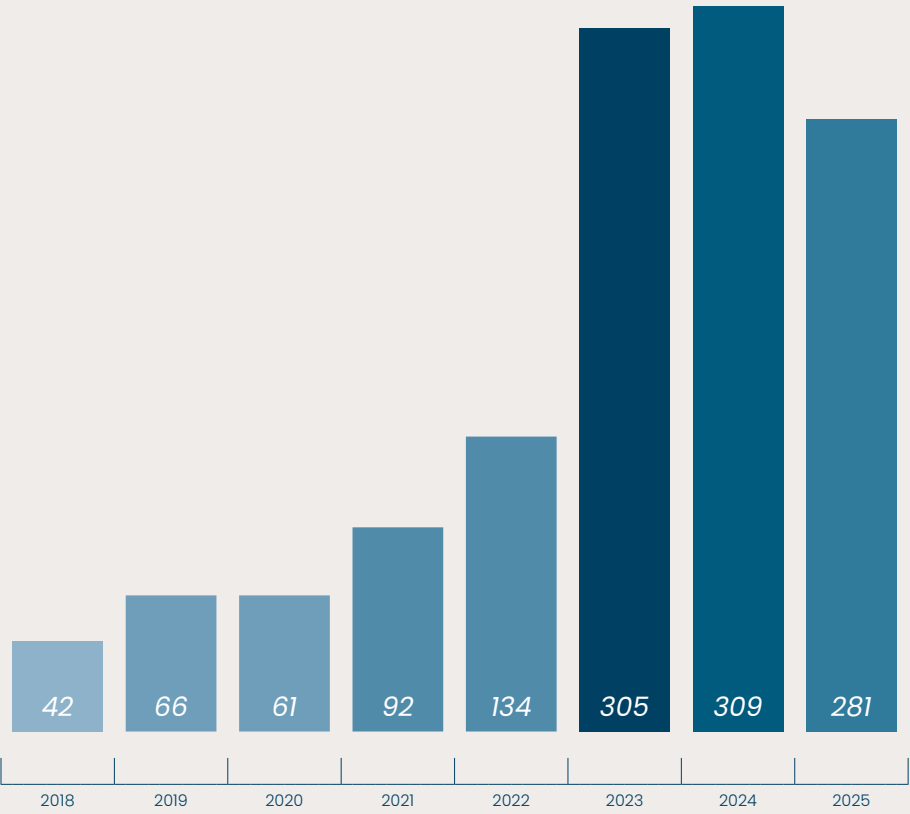
Zahlen im Überblick

Wie viele Hate Crimes gemeldet wurden und wer meldet

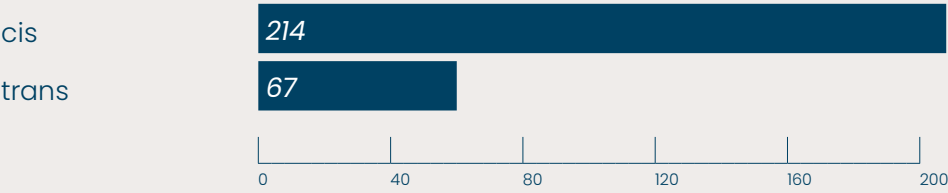
Auch im Jahr 2025 wurden der LGBTIQ Helpline alarmierend viele Hate Crimes gegen queere Menschen gemeldet. Insgesamt wurden 281 Vorfälle erfasst. Damit bleibt die Zahl der Meldungen deutlich über dem Niveau früherer Jahre und bestätigt die Entwicklung der letzten Zeit: Nach einem starken Anstieg im Jahr 2023 hat sich die Situation auf hohem Niveau stabilisiert. Die Meldestelle wird dabei vor allem von direkt Betroffenen genutzt. Ein grosser Teil der Meldungen stammt von Personen, die die Vorfälle selbst erlebt haben. Gleichzeitig zeigt sich, dass auch Zeug*innen und Drittpersonen Hate Crimes wahrnehmen und melden. Das ist ein Hinweis darauf, dass queerfeindliche Gewalt nicht nur erlebt, sondern zunehmend auch wahrgenommen wird. Besonders auffällig ist die Altersverteilung: Die Meldungen konzentrieren sich stark auf jüngere Personen. Dieses Muster zeigt sich bereits in den Vorjahren und deutet darauf hin, dass jüngere queere Menschen besonders häufig von Hate Crimes betroffen sind oder eher sensibilisiert und bereit sind, diese zu melden. Auch bei der Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung zeigen sich klare Schwerpunkte. Die Mehrheit

der Meldungen stammt von cis Personen, gleichzeitig ist der Anteil von trans Personen weiterhin überproportional hoch. Von den 281 Meldungen ist eine Person inter-, alle übrigen endogeschlechtlich. Bei der sexuellen Orientierung bilden Schwule die grösste Gruppe, gefolgt von lesbischen sowie bi- und pansexuellen Personen. Diese Verteilung sagt jedoch weniger über die tatsächliche Betroffenheit aus als über Sichtbarkeit, Zugang und Meldeverhalten innerhalb der queeren Community, da die Meldestelle historisch in der schwulen Community stärker verankert ist. Dieser Aspekt zeigt sich auch in der sprachlichen Nutzung: Die grosse Mehrheit der Meldungen erfolgt auf Deutsch (222 Meldungen), während andere Sprachen deutlich seltener genutzt werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die LGBTIQ Helpline Beratungen auf Französisch für Menschen aus der Westschweiz erst seit dem 1. April 2025 anbietet. Die Sprachverteilung verweist daher nicht nur auf unterschiedliche Zugänge, sondern auch auf den noch jungen Ausbau des Angebots und die fehlende Bekanntheit der Meldestelle in der Westschweiz.

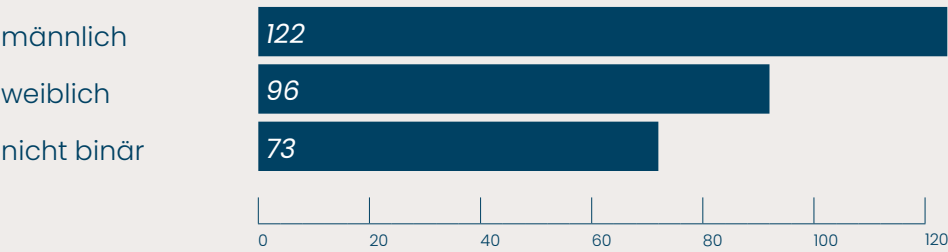
Entwicklung der Anzahl Meldungen 2018–2025 (absolute Zahlen)



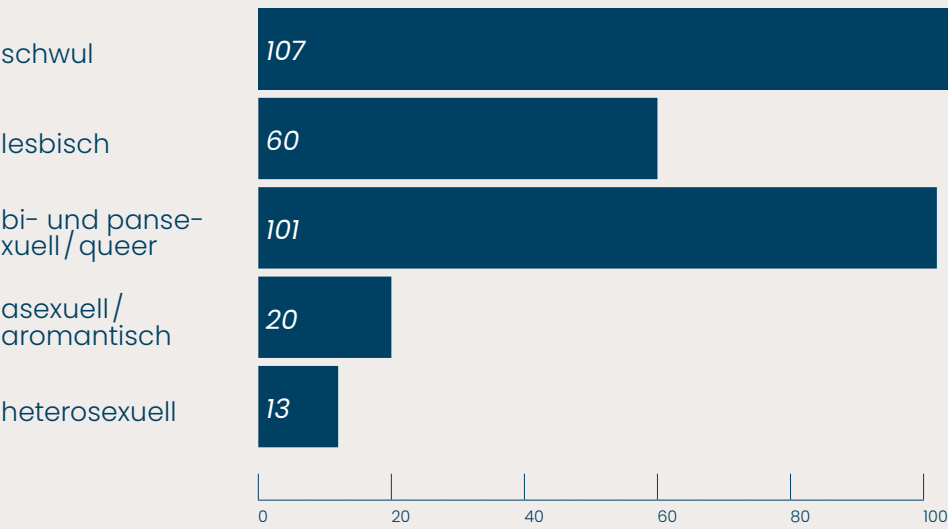
Geschlechtsidentität der Meldenden (absolute Zahlen)



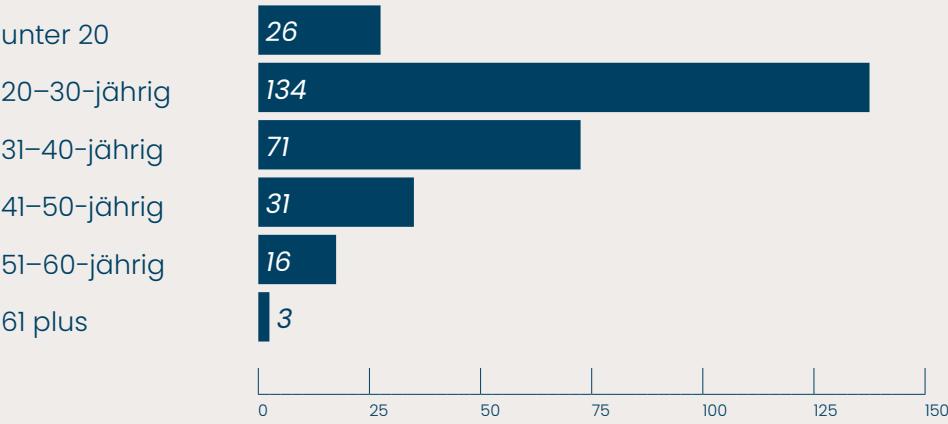
Geschlecht der Meldenden (absolute Zahlen; Mehrfachnennungen möglich)



Sexuelle Orientierung der Meldenden (absolute Zahlen; Mehrfachnennungen möglich)



Alter der Meldenden (absolute Zahlen)



«Ein Kommilitone hat meinen Vater per E-Mail kontaktiert und mich gegen meinen Willen geoutet. Weil ich noch zuhause lebe und finanziell abhängig bin, hat das für mich ernsthafte Konsequenzen.»

22-jährig, männlich, cis, schwul

« Elle accuse les femmes trans de pédophilie parce qu’elles peuvent allaiter. »

26-jährig, weiblich, trans, lesbisch

« I was hugging my boyfriend, and a taxi driver told us <not here fags> and gave us the middle finger. Afterwards he followed us and kept insulting us. When I walked over to confront him after some minutes and photographed his license plate, he disappeared. »

40-jährig, männlich, cis, schwul

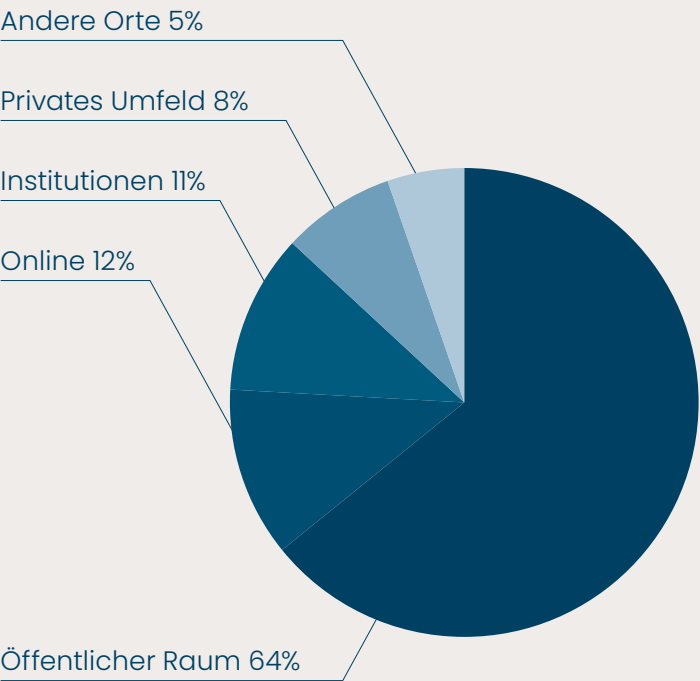
Wo, wann und von wem?

Wo und wann Hate Crimes passieren und von wem sie ausgehen

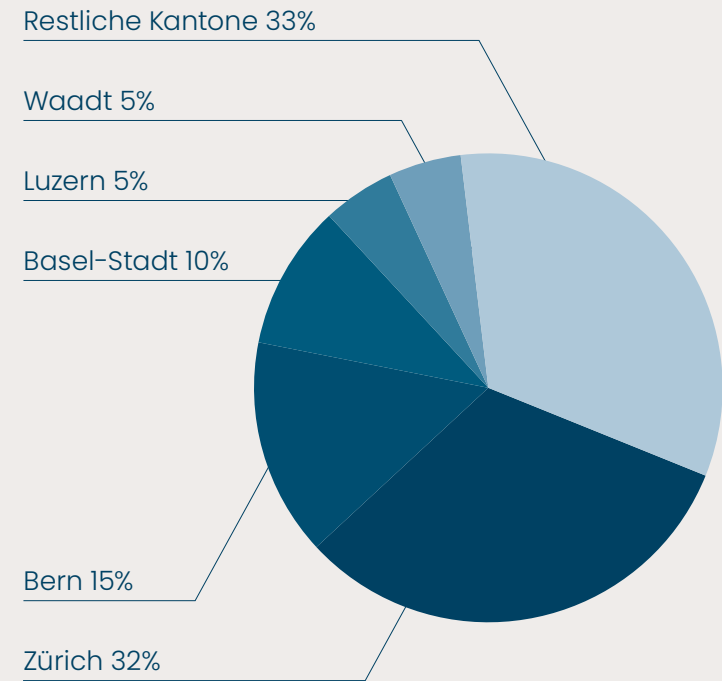
Hate Crimes gegen queere Menschen passieren in der Schweiz vor allem dort, wo Alltag stattfindet: auf der Strasse, im öffentlichen Verkehr, zuhause, am Arbeitsplatz oder online und in fast der Hälfte der Fälle am helllichten Tag. Und trotzdem gibt es eine klare Tendenz, wo queere Menschen am ehesten Opfer von Hassverbrechen werden: Mehr als die Hälfte der gemeldeten Vorfälle ereignet sich im öffentlichen Raum, nämlich auf der Strasse sowie im öffentlichen Verkehr und an Bahnhöfen oder Haltestellen sowie in Parks oder auf öffentlichen Plätzen. Dieses Muster zeigt sich nicht nur im aktuellen Berichtsjahr, sondern zieht sich durch die Vorjahresberichte: Schon in den letzten Jahren fand die Mehrheit der gemeldeten Hate Crimes im öffentlichen Raum statt. Regional konzentrieren sich die Meldungen auf urbane Kantone wie Zürich, Bern oder Basel-Stadt. Diese Verteilung ist jedoch nicht als Rangliste zu verstehen: Die grössere Sichtbarkeit von queeren Menschen in den Städten erhöht nicht nur das Risiko, Opfer zu werden, sondern auch die Wahrscheinlichkeit, dass Vorfälle gemeldet werden.

Die unterschiedlichen Orte, an denen Hate Crimes geschehen, zeichnen sich dabei durch unterschiedliche Dynamiken aus: Im öffentlichen Raum treten Einzelpersonen und Gruppen nahezu gleich häufig auf, während in Institutionen oder im Arbeitsumfeld die Aggressionen häufiger von Einzelpersonen ausgehen. Das Gleiche gilt für Online-Hass. Der Zeitpunkt verstärkt diese Dynamik zusätzlich: Tagsüber begehen häufiger Einzelpersonen Hassverbrechen, während sich das Muster am Abend und in der Nacht deutlich hin zu Gruppen verschiebt. Auch beim Alter und dem Geschlecht der Täter*innen ergibt sich ein klares Bild: Diese werden in einem Grossteil der Fälle als unter 40 Jahre alt, häufig sogar als unter 25 Jahre alt, eingeschätzt. Und zwei Drittel der Täter wird als männlich gelesen bestimmt. Queerfeindliche Hate Crimes sind damit stark männlich geprägt und stehen häufig im Zusammenhang mit Vorstellungen von Dominanz und der Abwertung sichtbarer Abweichungen von gesellschaftlichen Normen.

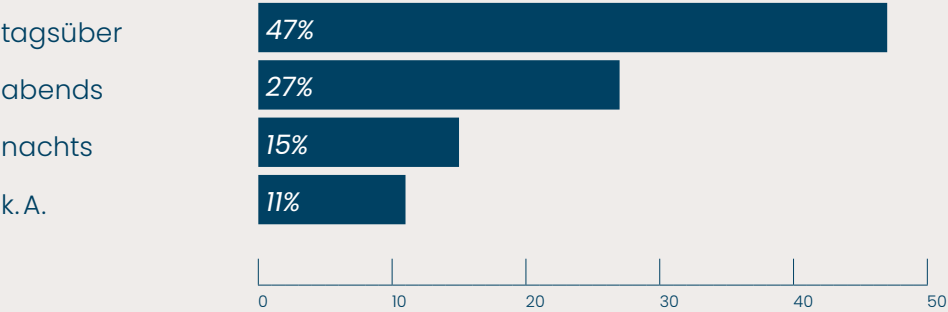
Kontext der Vorfälle (in %)



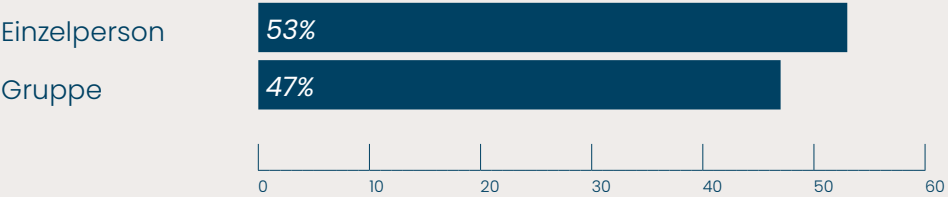
Verteilung der Meldungen nach Kanton (in %)



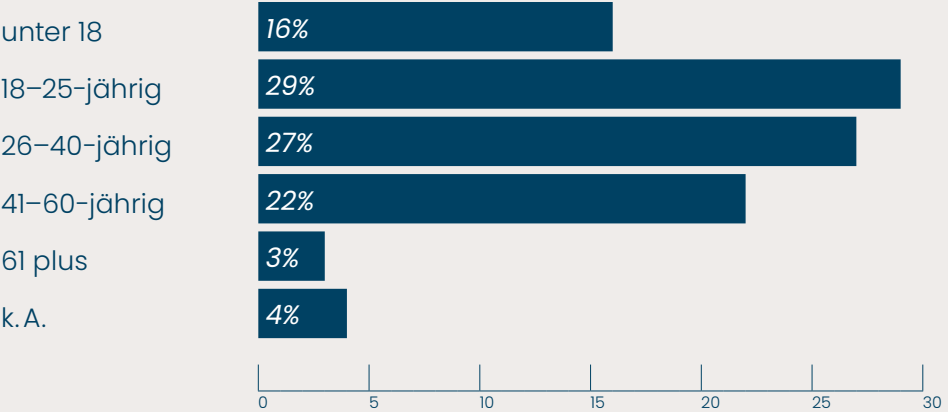
Zeitpunkt der Vorfälle (in %)



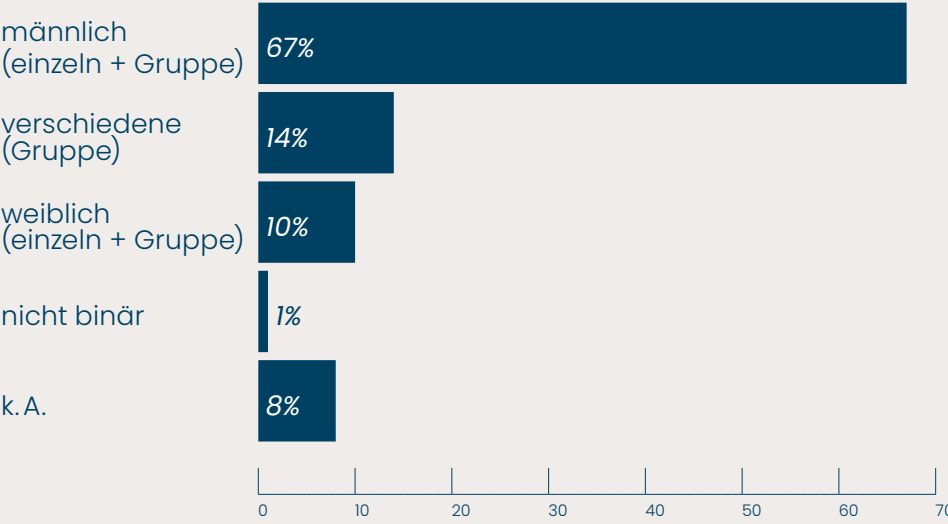
Täter*innen-Dynamik (in %)



Geschätztes Alter der Täter*innen (in %)



Geschlecht der Täter*innen (in %)



«Wir waren baden, als eine Gruppe Jugendlicher vorbeikam und uns zurief: <Ihr Schwulen, wixxt ihr vor Kindern?> und <Wer schiebt sich das in den Arsch?> (dabei hielten sie einen Stock hoch).»

27-jährig, männlich, cis, schwul

«Mein Psychotherapeut hat meine sexuelle Orientierung wiederholt pathologisiert. Meine Beziehung zu Frauen sei nur ein <Vermeidungsverhalten> wegen früherer Traumata.»

27-jährig, weiblich, cis, bisexuell

« Le soir de la Pride à Genève, on se promenait, ma fiancée et moi, dans la rue avec notre drapeau LGBT. Une voiture nous a klaxonné à plusieurs reprises et a crié au loin < pédé >. »

31-jährig, weiblich, cis, lesbisch

Was passiert?

Welche Formen von Gewalt und Diskriminierung Betroffene erleben

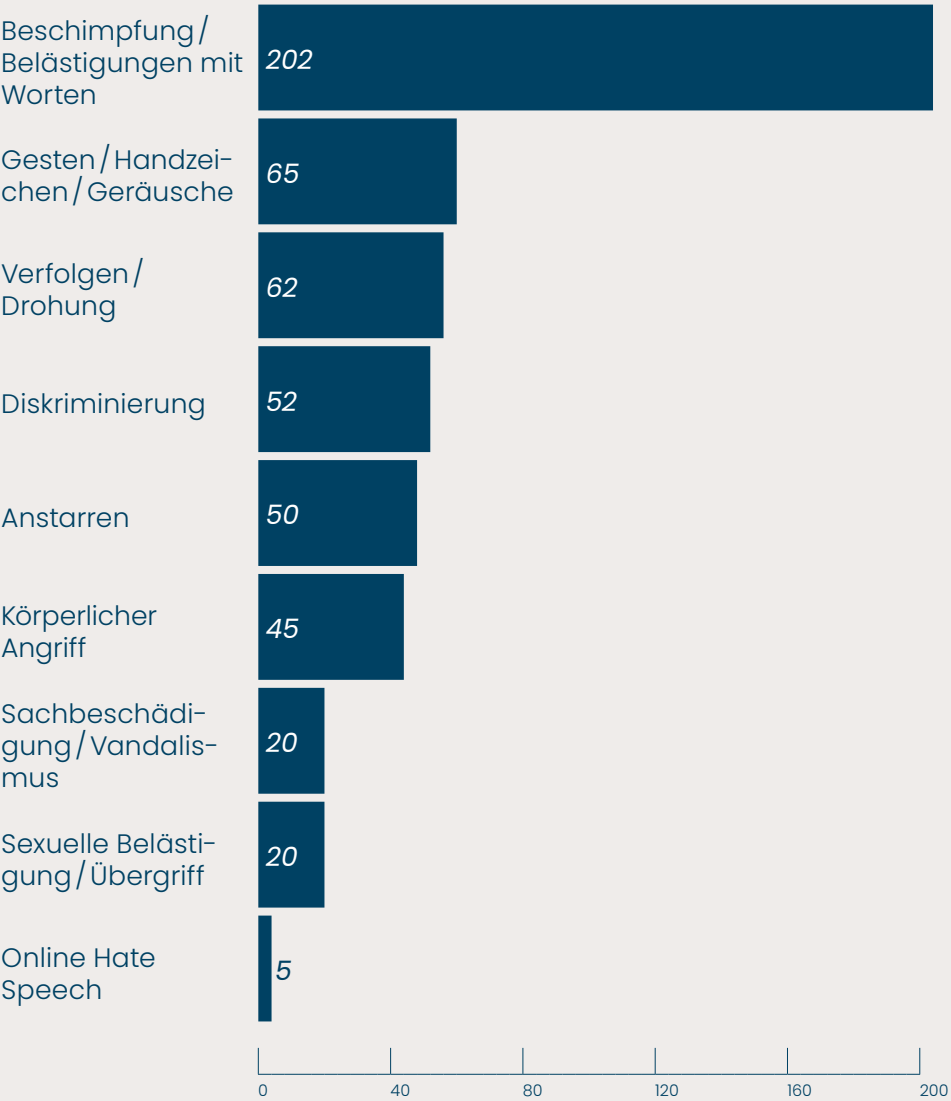
Die 281 gemeldeten Fälle zeigen klar messbare Muster von Gewalt: Am häufigsten berichten Betroffene von Beschimpfungen und verbalen Angriffen (72%), die von abwertenden Kommentaren bis zu Drohungen reichen. Hinzu kommen Gesten und andere nonverbale Abwertungen und Verfolgung sowie in 16% der Fälle körperliche Gewalt. Viele Meldungen schildern Hate Crimes als Eskalationsverläufe: Auf verbale oder nonverbale Herabsetzungen folgen Drohungen oder körperliche Gewalt. Während solche Angriffe breit gestreut auftreten, konzentrieren sich Drohungen und körperliche Gewalt stärker auf sichtbare Abweichungen von Gesellschafts- und Geschlechternormen: Ein Blick, ein Kuss, ein Kleidungsstil oder eine als queer wahrgenommene Körpersprache genügen, um Aggressionen auszulösen. In 19% der gemeldeten Hate Crimes kommt es zu Diskriminierung. Sie zeigt sich durch Ausschlüsse, abwertendes Verhalten oder ungleiche Behandlung im Alltag und richtet sich besonders häufig gegen die Geschlechtsidentität und trifft insbesondere trans und nicht-binäre Personen. Auch sexualisierte Belästigung oder Gewalt ist Teil der gemeldeten Erfahrungen, wenn auch deutlich seltener.

Insgesamt wird deutlich, dass Hate Crimes häufig keine isolierten Einzelhandlungen, sondern komplexe Situationen sind, in denen sich verschiedene Formen von Abwertung überlagern. Knapp die Hälfte aller Fälle (49%) umfassen mehrere Vorfallarten. Gleichzeitig zeigen die Daten, dass sich auch die Angriffsziele überlagern: In 40% der Fälle werden mehrere diskriminierende Zuschreibungen gleichzeitig genannt und in 9% der Fälle wird queerfeindliche Gewalt explizit mit weiteren Formen von Abwertung kombiniert, etwa rassistischen, ableistischen oder körperbezogenen Beschimpfungen. Mehrfachdiskriminierung ist damit kein Randphänomen, sondern ein klar messbarer Bestandteil der gemeldeten Vorfälle. Dieses Muster ist nicht neu: Bereits in den Vorjahren der Erfassung zeigten sich Beschimpfungen und verbale Angriffe als häufigste Form von Hate Crimes an queeren Menschen. Gleichzeitig wurde in den letzten Jahren wiederholt sichtbar, dass Vorfälle oft mehrere Dimensionen umfassen und über verbale Angriffe hinausgehen.

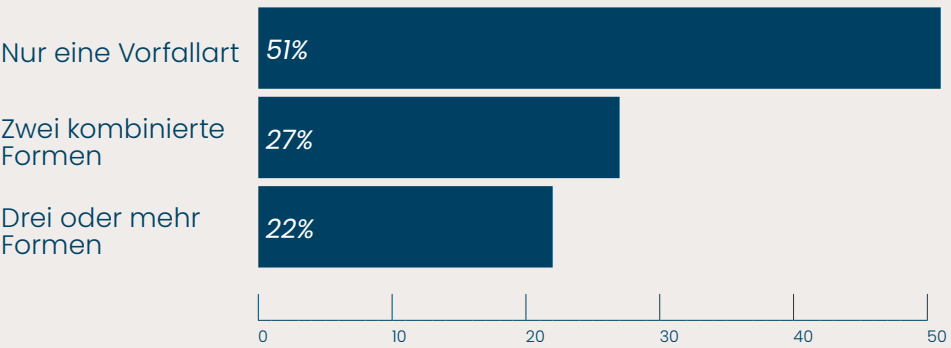
Vorfallarten nach Angriffsziel (absolute Zahlen; Mehrfachnennungen möglich)

	Sexuelle Orientierung	Geschlechtsidentität	Geschlechtsausdruck	Herkunft	Körper	HIV	Behinderung
Beschimpfung	148	77	64	7	11	1	8
Gesten	51	28	25	3	4	0	4
Drohung	49	17	20	3	6	0	3
Körperliche Gewalt	36	18	16	1	1	0	4
Diskriminierung	34	21	15	3	1	0	3
Sexualisierte Gewalt	13	8	7	1	0	0	2
Vandalismus	17	7	5	1	0	0	0
Online Hate Speech	2	4	3	1	1	0	1

Vorfallarten (absolute Zahlen; Mehrfachnennungen möglich)



Kombination von Vorfallarten pro Meldung (in %)



«Beim Warten auf einen Zug wurde ich von einer Gruppe Teenager angestarrt und ich hörte sie sagen, dass Schwul-sein nicht so öffentlich gezeigt werden soll.»

22-jährig, nicht binär, trans, asexuell

« Je rentrais chez moi depuis la gare, et une voiture avec 4 jeunes hommes s’est arrêtée pour m’insulter et faire des signes de mains (je portais juste un crop top). »

26-jährig, nicht binär, cis, schwul

«My parents have been verbally harassing me ever since my coming out. Every time I told them that I had the wish to transition, they would start to harass me verbally like guilt tripping that my mother would commit suicide or that I am narcissistic, that I am destroying our family. They would scream at me and try to send me to conversion therapy.»

18-jährig, männlich, trans, schwul

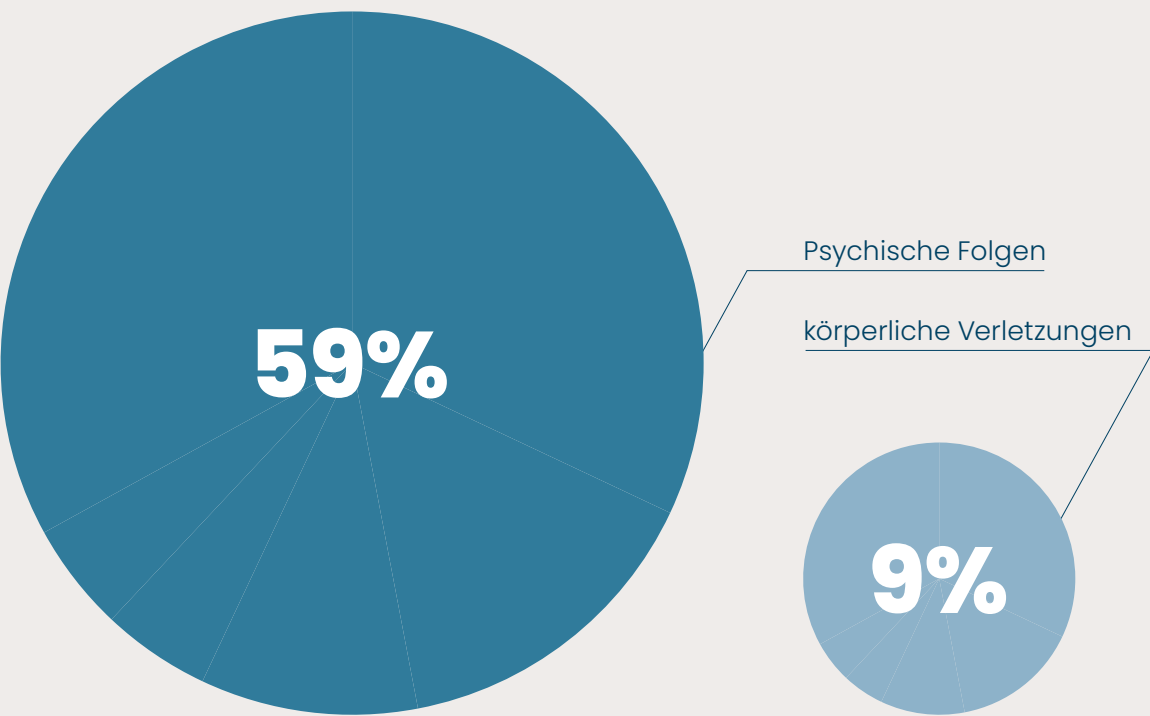
Was lösen sie aus?

Welche psychischen und körperlichen Folgen Hate Crimes haben

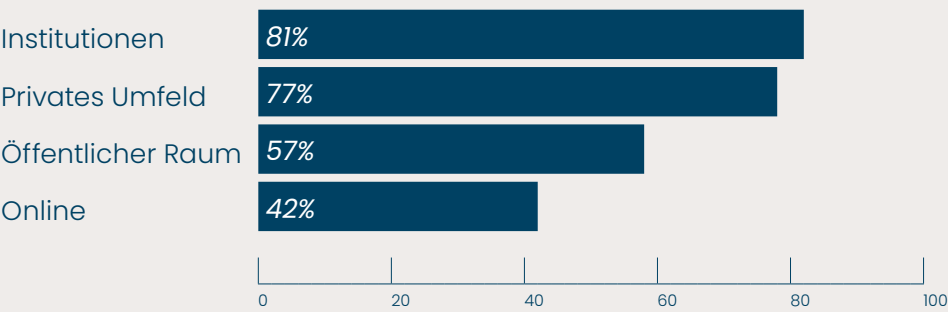
Hate Crimes gegen queere Menschen enden nicht mit dem Vorfall selbst. Sie wirken nach – im Sicherheitsgefühl, im Alltag und in der psychischen Stabilität der Betroffenen. Von 281 ausgewerteten Meldungen berichten 59% von psychischen Belastungen, während 9% körperlich verletzt wurden. Damit bleibt der grösste Teil der Auswirkungen unsichtbar: Zwar berichten 92% der körperlich verletzten Personen auch von psychischen Folgen. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass psychische Belastungen nicht an körperliche Gewalt gebunden sind: Auch 57% der Personen ohne körperliche Verletzung sind betroffen. Das bedeutet: Beschimpfungen, Drohungen oder Diskriminierung greifen oft ebenso tief in das Wohlbefinden einer Person ein wie physische Angriffe. Besonders stark betroffen sind Personen, die den Vorfall selbst erlebt haben: 66% der direkt Betroffenen berichten von psychischen Folgen. Doch auch 31% der Zeug*innen geben an, dass sie die Situation psychisch belastet hat. Besonders häufig berichten Betroffene nach sexualisierter Belästigung oder Übergriffen (85%), körperlicher Gewalt (78%) und Diskriminierung (75%)

von psychischen Folgen. Dieses Muster zeigte sich auch in den Vorjahren: Psychische Folgen gehören seit Jahren zu den konstantesten Befunden der Erfassung. Wie stark ein Hate Crime nachwirkt, hängt auch davon ab, in welchem Kontext er stattfindet. Besonders hoch ist die psychische Belastung bei Vorfällen im institutionellen Umfeld (81%) – etwa im Arbeitskontext, bei Behörden, in der Schule oder im Gesundheitswesen – sowie im privaten Umfeld (77%). Im öffentlichen Raum berichten 57% von psychischen Folgen, bei Online-Vorfällen 42%. Damit zeigt sich ein klares Muster: Je näher ein Vorfall an den eigenen Lebensalltag und an Orte von Abhängigkeit oder Vertrauen rückt, desto stärker wirkt er nach. Hate Crimes haben damit nicht nur individuelle, sondern auch strukturelle Auswirkungen: Sie beeinflussen, wie sicher sich Menschen im öffentlichen Raum fühlen, wie sichtbar sie leben können und wie sie sich in Institutionen bewegen können. Sie greifen in grundlegende Lebensbereiche ein, oft langfristig und über den einzelnen Vorfall hinaus.

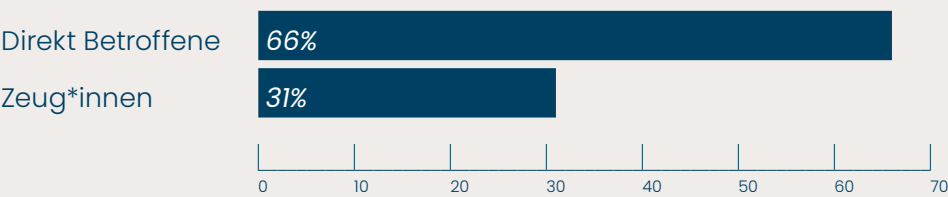
Folgen von Hate Crimes (in %; Mehrfachnennungen möglich)



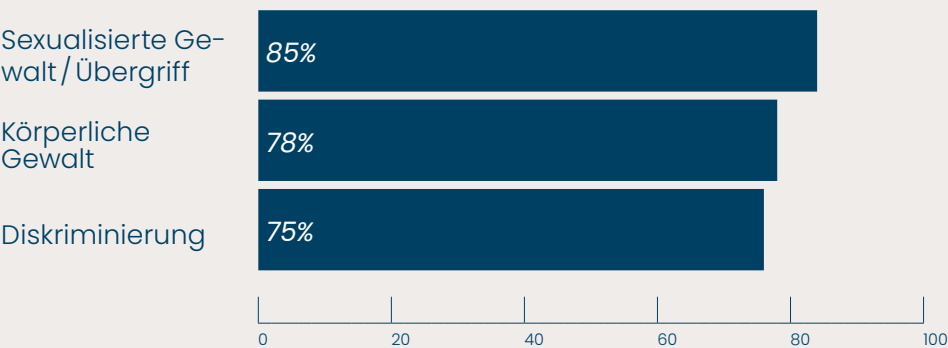
Psychische Folgen nach Kontext (in %)



Psychische Folgen nach Rolle (in %)



Psychische Folgen nach Vorfallart (in %)



«Solche Vorfälle sind als queere Person normal und meistens kann ich mit Beleidigungen gut umgehen. Jedoch wird die Angst mit jedem Vorfall grösser, dass man einmal in eine schlimme Situation gelangt.»

20-jährig, weiblich, cis, lesbisch

«Ich habe auf YouTube einen Kommentar gelesen, dass wir Schwulen und Lesben abartig seien.»

43-jährig, weiblich, cis, lesbisch

« Je me suis fait pour-suivre dans la gare par un type qui a essayé de me draguer, je lui ai dit que j'étais lesbienne, il m'a insultée, est devenu agressif et m'a dit qu'il pouvait me corriger. »

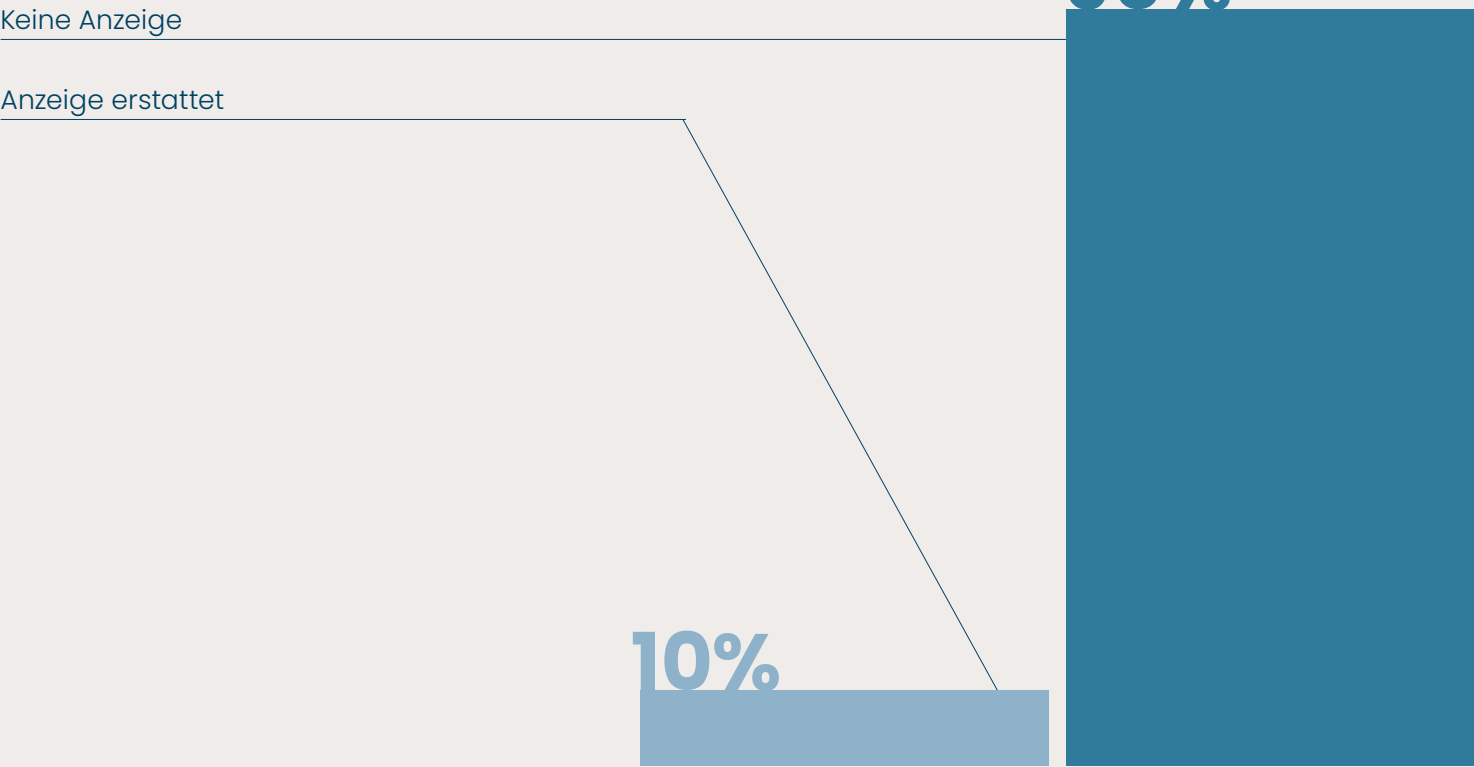
31-jährig, weiblich, cis, bisexuell

Wie gehen Betroffene damit um?

Wo sie Unterstützung suchen und warum viele nicht anzeigen

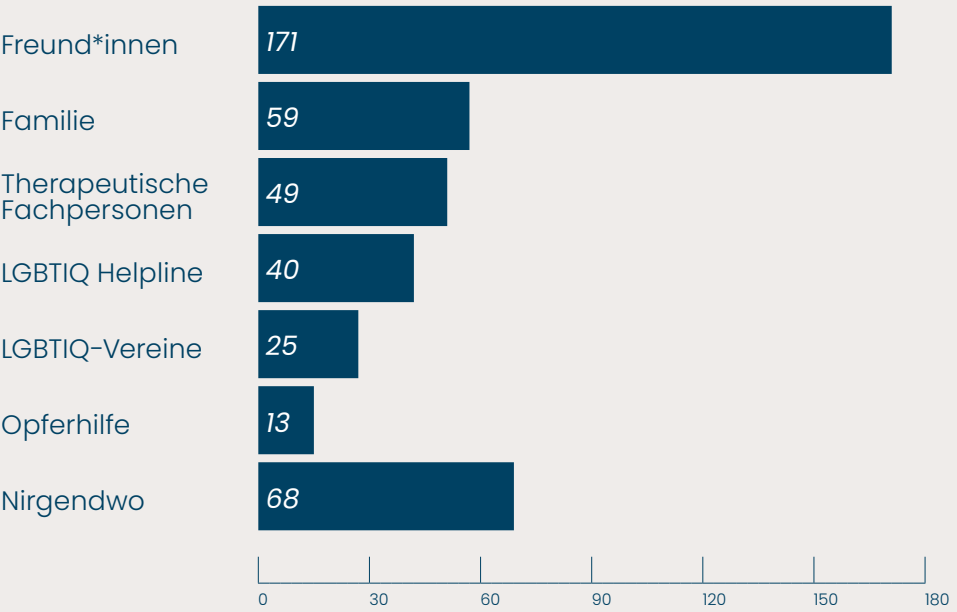
Nach einem Hate Crime stehen Betroffene vor der Frage, ob sie Unterstützung suchen, den Vorfall melden oder beides nicht tun. Die Daten zeigen: Betroffene suchen Unterstützung, aber selten bei staatlichen Stellen. Am häufigsten wenden sie sich an Freund*innen (61%), gefolgt von Familie (21%) und therapeutischem Fachpersonal (17%). Die LGBTIQ Helpline und LGBTIQ-Vereine spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Gleichzeitig gibt fast jede vierte Person an, nirgendwo Unterstützung gesucht zu haben. Besonders deutlich wird dieses Muster bei psychisch belasteten Personen: 70% suchen Unterstützung im Freundeskreis, jeweils 28% bei Familie sowie bei therapeutischem Fachpersonal. Der Anteil der Personen, die trotz psychischer Belastung nirgends Unterstützung suchen, sinkt hier auf 13%. Gerade darin zeigt sich Resilienz. Unterstützung beginnt oft im eigenen Netzwerk und wird durch Community-Angebote ergänzt. Die LGBTIQ Helpline ist dabei ein zentraler Anlaufpunkt: Jede dritte meldende Person (33%) wünscht ausdrücklich eine Kontaktaufnahme durch die Berater*innen der LGBTIQ Helpline, bei psychisch belasteten Personen sind es sogar 39%.

Anzeigeverhalten (in %)

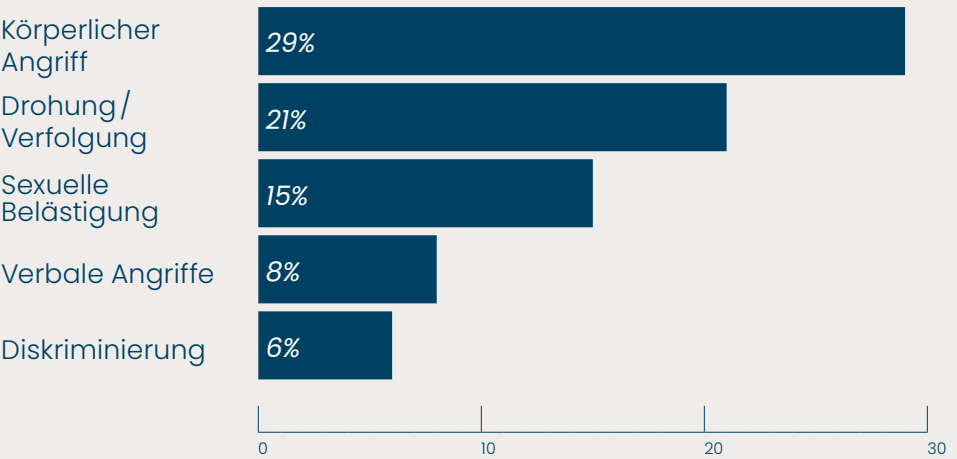


Gleichzeitig bleibt die Anzeigequote tief. Nur 10% der Vorfälle wurden gemäss Angaben bei der Meldung bei der Polizei gemeldet. Deutlich häufiger geschieht dies bei körperlicher Gewalt (58%), während nur 6% der Vorfälle ohne körperliche Verletzung angezeigt werden. Auch nach Vorfallart zeigt sich eine klare Hierarchie: körperliche Angriffe (29%) und Drohungen (21%) werden eher gemeldet als verbale Angriffe (8%), Diskriminierung (6%) oder Online-Hass (0%). Die Gründe gegen eine Anzeige sind vielfältig: Angst vor zusätzlicher Belastung, fehlende Beweise, Unsicherheit über die Strafbarkeit und das Gefühl, der Vorfall sei nicht schwer genug. Hinzu kommt ein spürbares Misstrauen gegenüber der Polizei oder die Vermutung, dass eine Anzeige nichts bringt. Dort, wo Anzeigen erfolgen, sind die Erfahrungen wie in den Jahren zuvor ambivalent. Neben sachlichen oder unterstützenden Reaktionen berichten Betroffene auch von Ablehnung, Herablassung oder Unwissen der kontaktierten Stellen. Für viele entsteht so kein verlässliches Bild staatlicher Unterstützung.

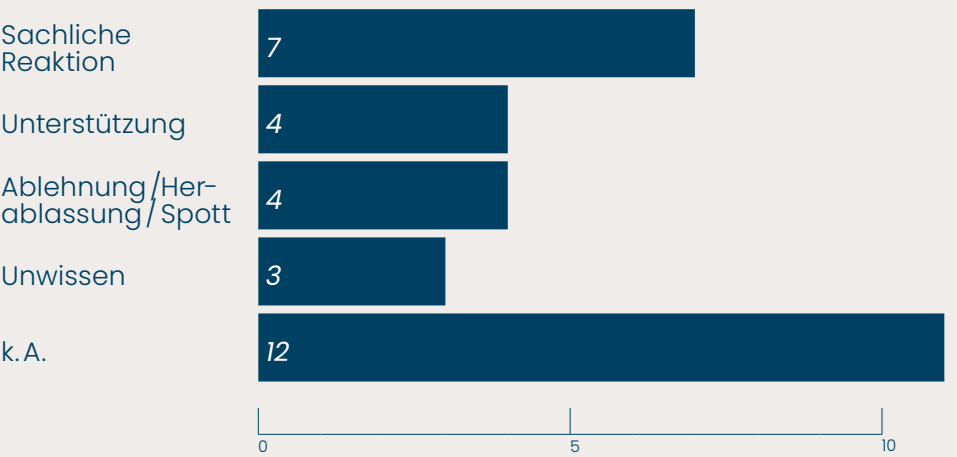
In Anspruch genommene Unterstützung nach Hate Crime (absolute Zahlen; Mehrfachnennungen möglich)



Anzeigequote nach Vorfallart (in %)



Reaktionen der Polizei nach Anzeige (absolute Zahlen)



«Meldetool ist grossartig, um so Scheisse abzuladen, vielen Dank!»

41-jährig, weiblich, trans, lesbisch

«Ich habe den Vorfall der Polizei nicht gemeldet, weil es leider normal ist, dass man beleidigt wird, nur weil man nicht in die Norm passt und anders aussieht.»

20-jährig, weiblich, cis, lesbisch

«Ich sammle noch Beweise und habe Angst, dass es zu wenige sind. Die betreffende Person ist im Kantonsrat. Ich habe Angst vor Rufmord und zu hohen Kosten.»

27-jährig, weiblich, cis, pansexuell

« Trop d'administratif pour pas grand-chose. »

22-jährig, männlich, trans, pansexuell

Meldungen im Vergleich

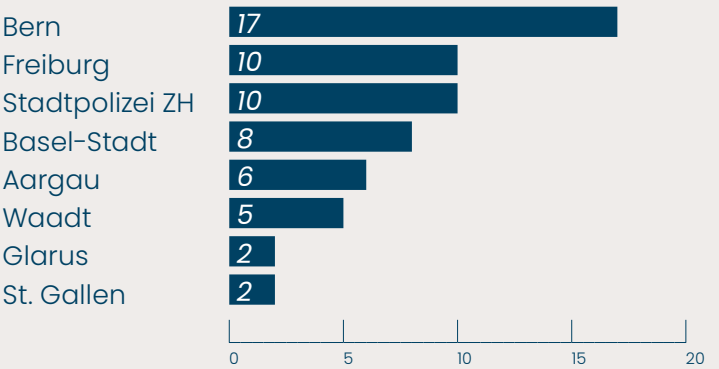
Warum die Dunkelziffer hoch bleibt

Auch 2025 zeigt der Vergleich mit externen Daten ein klares Bild: LGBTIQ-feindliche Vorfälle werden in der Schweiz weiterhin sehr unterschiedlich erfasst. Einzelne Kantone, Städte und Plattformen verfügen über eigene statistische oder niederschwellige Erhebungen, die sich methodisch stark unterscheiden. Während gewisse Stellen ausschliesslich Straftaten nach Art. 261bis StGB ausweisen, erfassen andere vorurteilsmotivierte Delikte im weiteren Sinn oder dokumentieren Belästigungen im öffentlichen Raum über Meldetools. Ein national einheitliches Monitoring fehlt weiterhin. Genau deshalb lassen sich die Zahlen nicht direkt miteinander verrechnen. Sie zeigen aber gemeinsam, dass queerfeindliche Gewalt und Diskriminierung auch ausserhalb der Meldestelle der LGBTIQ Helpline sichtbar werden.

Für 2025 liegen aus mehreren Kantonen und Polizeikorps Zahlen zu LGBTIQ-feindlichen Vorfällen vor. Direkt ausgewiesene Fallzahlen, die sich auf ein queerfeindliches Hate Crime zurückführen lassen oder als solche ausgewiesen sind, liefern die Kantone Bern (17), Freiburg (10), Basel-Stadt (8), Aargau (6), Waadt (5), Glarus (2) und St. Gallen (2). Das sind zwei Kantone mehr als noch im vergangenen Jahr. Ergänzend dazu wurden durch die Stadtpolizei Zürich 10 LGBTIQ-bezogene Hate-Crime-Ereignisse erfasst. Gleichzeitig zeigen sich die Grenzen der heutigen Erfassung: Graubünden weist zwar 6 Fälle nach Art. 261bis aus, kann diese aber nicht nach Motiv aufschlüsseln; im Tessin wurden 10 Fälle nach Art. 261bis registriert, ebenfalls ohne Differenzierung; Neuenburg weist 1 Fall nach Art. 261bis aus.

Ergänzend zu den polizeilichen Daten liefern städtische Meldestellen und niederschwellige Tools weitere Einblicke.

Kantonale und polizeiliche Erfassungen zu LGBTIQ-feindlichen Vorfällen 2025 (absolute Zahlen)



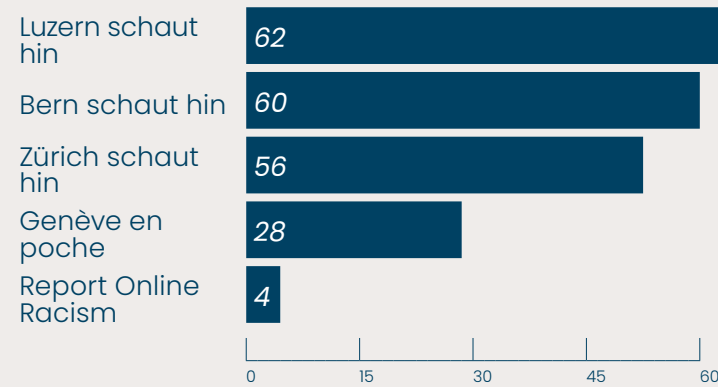
Nicht enthalten sind Kantone, die 2025 nur Art. 261bis-Fälle ohne motivspezifische Aufschlüsselung ausgewiesen haben.

Die Daten basieren auf kantonalen und städtischen Statistiken, öffentlich zugänglichen Berichten sowie auf Auskünften von Behörden und Fachstellen für das Jahr 2025. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden und Definitionen sind die Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Plattform *Genève en poche* registrierte 2025 insgesamt 169 Meldungen, darunter 28 mit direktem Bezug zu LGBTIQ-feindlicher Diskriminierung. Bei *Zürich schaut hin* wurden insgesamt 224 Vorfälle gemeldet; darin enthalten sind 41 Nennungen im Zusammenhang mit sexueller Orientierung und 15 mit Geschlechtsidentität. Da Mehrfachnennungen möglich sind, handelt es sich dabei nicht um eindeutige Fallzahlen, sondern um Motivnennungen. Auch *Bern schaut hin* verzeichnete 60 LGBTIQ-feindliche Vorfälle, davon 33 homofeindliche und 27 transfeindliche. Bei *Luzern schaut hin* gingen 150 Meldungen ein; darunter waren 40 Nennungen zur sexuellen Orientierung und 22 zu Geschlechtsidentität. Beim Online-Portal *reportonline racism.ch* wurden vier Fälle mit LGBTIQ-feindlichem Bezug gemeldet. Eine weitere, methodisch anders gelagerte Referenz liefert die EKR (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus): Ihr wurden bis Anfang April 2026 sechs Entscheide zu Art. 261bis StGB mit Bezug zur sexuellen Orientierung aus dem Jahr 2025 zugestellt.

Der Vergleich der kantonalen, städtischen und toolbasierten Daten macht deutlich: Jede Erhebung bildet nur einen Teil der Realität ab. Diese Fragmentierung zeigt auch, dass die Dunkelziffer hoch bleibt. Gleichzeitig könnte der Umstand, dass es mehr Meldestellen gibt, auch dazu führen, dass einzelne Vorfälle nicht mehr zwingend bei der LGBTIQ Helpline gemeldet werden – denn die meisten Betroffenen melden einen Vorfall vermutlich nicht mehrfach. Zivilgesellschaftliche Meldestellen, städtische Tools und erste kantonale Statistiken leisten zwar wichtige Beiträge zur Sichtbarmachung, ersetzen aber keine kohärente und dringend nötige nationale Datenerhebung.

Städtische Erfassungen und Meldetools zu LGBTIQ-feindlichen Vorfällen 2025 (absolute Zahlen)



Bei *Zürich schaut hin* handelt es sich nicht um eindeutige Fallzahlen, sondern um queerbezogene Motivnennungen (41 zu sexueller Orientierung, 15 Trans-/Non-binär-Sein; Mehrfachnennungen möglich). Die Werte sind deshalb nur eingeschränkt vergleichbar.

Enquête Iceberg

Genfer Untersuchung zu geschlechtsspezifischer, sexualisierter, queerfeindlicher und häuslicher Gewalt

Die vom Kanton Genf veröffentlichte *Enquête Iceberg* liefert erstmals für die Schweiz repräsentative Daten zur Verbreitung von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und queerfeindlicher Gewalt.¹ Ziel der Studie ist es explizit, auch jene Gewalt sichtbar zu machen, die nicht bei Polizei oder Beratungsstellen gemeldet wird.

Die allgemeine Studie von 2025 basiert auf einer Befragung von 4578 Personen und untersucht ein breites Spektrum an Gewaltformen – darunter psychische, physische, sexualisierte, administrative und digitale Gewalt sowie Stalking – in verschiedenen Lebensbereichen wie Ausbildung, Arbeit, öffentlichem und privatem Raum.

Im April 2026 wurde die Studie durch einen spezifischen LGBTIQ-Bericht ergänzt. Dieser beruht auf den Antworten von 463 LGBTIQ Personen und ermöglicht eine differenziertere Auswertung der Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Männern, lesbischen und bisexuellen Frauen sowie trans und nicht-binären Personen.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Gewalt ein strukturelles und weit verbreitetes Phänomen ist. Besonders stark betroffen sind LGBTIQ Personen: Sie berichten in allen untersuchten Lebensbereichen deutlich häufiger von Gewalterfahrungen als heterosexuelle Frauen und Männer. Im öffentlichen Raum waren 93,6% der lesbischen und bisexuellen Frauen, 88,9% der trans und nicht-binären Personen und 78,5% der schwulen und bisexuellen Männer betroffen. Dies im Vergleich zu 76,3% der heterosexuellen Frauen und 33,9% der heterosexuellen Männer. In der Ausbildung erleben 70% der trans und nicht-binären Personen 53,2% der lesbischen und bisexuellen Frauen und 48,1% der schwulen und bisexuellen Männer Gewalterfahrungen, während dies 17% der heterosexuellen Frauen und 10,9% der heterosexuellen Männer widerfährt.

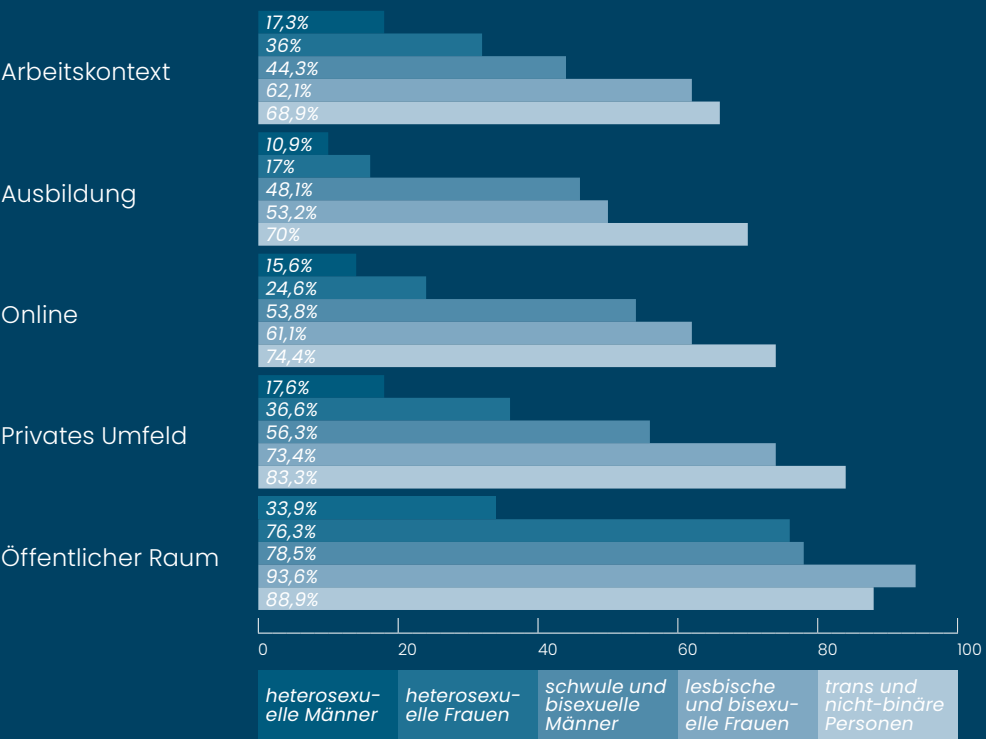
Auch im privaten Umfeld, bei der Arbeit und online zeigt sich, dass queere Personen überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen sind.

Die Studie macht sichtbar, wie gesellschaftliche Normen Gewalt mitprägen und teilweise legitimieren. Ein Beispiel: Knapp 30% der heterosexuellen Männer halten negative emotionale Reaktionen von Eltern auf ein queeres Kind für normal. Besonders relevant im Kontext von Hate Crimes ist der geringe Anteil an Personen, die nach Gewalterfahrungen Unterstützung suchen. 60,9% der LGBTIQ Personen haben nach Gewalt im öffentlichen Raum keine externe Hilfe in Anspruch genommen. Wenn Betroffene Unterstützung suchen, wenden sie sich häufig zuerst an ihr Umfeld oder an Gesundheitsfachpersonen.

Diese Ergebnisse verdeutlichen eine zentrale Herausforderung: Ein grosser Teil der erlebten Gewalt bleibt unsichtbar. Die Daten von Polizei, Beratungsstellen oder Meldesystemen bilden nur einen Ausschnitt der Realität ab. Die *Enquête Iceberg* liefert damit eine empirische Grundlage für die Annahme einer erheblichen Dunkelziffer bei queerfeindlicher und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Prävalenz queerfeindlicher, geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt nach Kontext (in %)

Anteil der im Erwachsenenleben mindestens einmal betroffenen Personen



¹ Bureau de promotion de l'égalité et de prévention des violences (BPEV) (2025). *Enquête Iceberg sur les violences sexistes, sexuelles, LGBTIQ+phobes et domestiques. Rapport général*. Genève: République et canton de Genève; Bureau de promotion de l'égalité et de prévention des violences (BPEV) (2026). *Enquête Iceberg sur les violences sexistes, sexuelles, LGBTIQ+phobes et domestiques. Rapport spécifique LGBTIQ+*. Genève: République et canton de Genève.

«Mein Partner und ich gingen Hand in Hand spazieren. Bei einer Wiese spielte eine Gruppe Fussball. Als wir an ihnen vorbeiliefen, riefen sie uns <Wähhhh> und <iiihhhh> hinterher und starrten uns an.»

30-jährig, männlich, cis, schwul

« Je parlais avec une collègue évoquant mon homosexualité. Puis un inconnu m'a poussée sur la route. »

33-jährig, weiblich, cis, pansexuell

«I was just walking home when I got attacked by 5 boys older than me saying <you schwule bi***> »

12-jährig, männlich, cis, –

Fazit und Forderungen

Was sich jetzt ändern muss

Mit 281 gemeldeten Hate Crimes im Jahr 2025 bleibt queerfeindliche Gewalt in der Schweiz auf einem konstant hohen Niveau. Nach dem starken Anstieg in den letzten Jahren hat sich die Zahl der Meldungen damit stabilisiert. Das bedeutet keine Entwarnung. Denn: Die Auswirkungen sind erheblich: 59% der Betroffenen berichten von psychischen Folgen, die weit über den einzelnen Vorfall hinausreichen. Und die gemeldeten Fälle sind nur die Spitze des Eisberges, wie die Enquête Iceberg aus Genf aufzeigt. Wir müssen davon ausgehen, dass die von LGBTIQ-Personen erlebten Hate Crimes um einen grossen Faktor höher ist und damit auch das verursachte Leid wesentlich mehr Menschen trifft. Gleichzeitig zeigt sich ein strukturelles Problem im Umgang mit dieser Gewalt. Obwohl die Belastung hoch ist, wird das formelle System nur begrenzt genutzt: Nur 10% der Vorfälle werden bei der Polizei angezeigt. Diese tiefe Anzeigequote ist kein Zufall, sondern Ausdruck von Unsicherheit, fehlendem Vertrauen und wahrgenommenen Hürden im Kontakt mit Behörden. Hohe Betroffenheit trifft damit auf eine geringe institutionelle Inanspruchnahme. Stattdessen suchen viele Betroffene Unterstützung im eigenen Umfeld oder bei queersensiblen Angeboten. Freund*innen, Community und spezialisierte Beratungsstellen spielen eine zentrale Rolle. Dass 92 von 281 meldenden Personen (33%) ausdrücklich eine Kontakt-

aufnahme durch die LGBTIQ Helpline wünschen, zeigt deutlich: Unterstützung wird aktiv gesucht, aber häufig ausserhalb staatlicher Strukturen. Hinzu kommt, dass Hate Crimes besonders stark dort wirken, wo Menschen eigentlich Schutz erwarten müssten: im öffentlichen Raum oder in institutionellen Kontexten. Zudem sind die Diskriminierungen selten eindimensional: Queerfeindliche Angriffe gehen oft mit weiteren Abwertungen einher, etwa rassistischen oder ableistischen Zuschreibungen. Diese Verschränkungen verstärken die Belastung und machen deutlich, dass Betroffene sehr unterschiedliche Ausgangslagen mitbringen. Vor diesem Hintergrund ist der Nationale Aktionsplan gegen Hate Crimes gegenüber LGBTIQ-Personen 2026–2030 ein wichtiger politischer Schritt. Er anerkennt die Problematik und definiert zentrale Handlungsfelder wie Unterstützung, Prävention und Monitoring. Damit ist eine zentrale Forderung der letzten Jahre erfüllt. Doch der Aktionsplan schafft vor allem einen Rahmen. Ob er Wirkung entfaltet, hängt von seiner Umsetzung ab. Ohne verbindliche Massnahmen, finanzielle Ressourcen und klare Zuständigkeiten besteht die Gefahr, dass die angestrebten Verbesserungen für Betroffene nicht spürbar werden. Das Fazit ist deshalb eindeutig: Die offizielle Schweiz hat das Problem erkannt. Jetzt braucht es rasch konkrete Massnahmen zum besseren Schutz von LGBTIQ-Personen.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Ständeschiedliche Diskriminierung des Bundes
Ständeschiedliche Diskriminierung des Bundes

**NATIONALER AKTIONSPLAN
GEGEN HATE CRIMES
GEGENÜBER LGBTIQ-PERSONEN
2026-2030**

Nationaler Aktionsplan gegen Hate Crimes gegenüber LGBTIQ-Personen 2026-2030 - 19

Ziel A		
Verbesserung und Erweiterung des Monitorings von Gewalt und Anfeindungen		
Massnahmen 2026 - 2030	Zuständige Stellen	Zeitplan
4.1 Erweiterung eines nationalen Meldetools für Gewalt und Hate Crimes	SKG, EBG, NGOs	2026
4.2 Erstellung einer Übersicht über das Erfassungs- und Meldesystem auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene in Bezug auf Gewalt und Anfeindungen gegenüber LGBTIQ-Personen und Identifizierung von möglichen Lücken und Verbesserungspotenzial	EBG, SKG, Dach-NGOs, LGBTIQ Helpline	2028

Nationaler Aktionsplan gegen Hate Crimes gegenüber LGBTIQ-Personen 2026-2030 - 13

2. Übersicht der Massnahmen

Unsere Forderungen

Erstens

Vom Plan zur Tat: verbindliche Umsetzung des Aktionsplans

Die vorgesehenen Massnahmen müssen auf Bundesebene und in allen Kantonen konkret umgesetzt werden – mit Finanzierungen, klaren Zuständigkeiten, Zeitrahmen und überprüfbaren Fortschritten. Das Ernstnehmen von Hate Crimes an queeren Menschen darf nicht vom Wohnort abhängen.

Zweitens

Zivilgesellschaftliche Unterstützung strukturell stärken und finanzieren

Die Daten zeigen: Betroffene suchen Unterstützung und ein grosser Teil dieser Arbeit wird von der queeren Community selbst getragen. Die LGBTIQ Helpline ist für viele eine zentrale Anlaufstelle. Diese Angebote müssen langfristig finanziell gesichert und als Teil des Opferschutzes anerkannt werden und als Kompetenzstelle in der Bekämpfung von Gewalt gegen queere Menschen einbezogen werden.

Drittens

Zugang zu Institutionen und Anzeigewege verbessern

Die tiefe Anzeigequote und die ambivalenten Erfahrungen mit Behörden zeigen, dass bestehende Strukturen für viele Betroffene nicht funktionieren. Polizei, Justiz, Opferhilfe sowie Institutionen wie Schulen oder Gesundheitswesen müssen flächendeckend sensibilisiert und zugänglich gestaltet werden.

«Auf dem Weg zur Arbeit wurde ich von einer Gruppe Jugendlicher verfolgt. Sie beschimpften mich und versuchten, meine Aufmerksamkeit zu erzwingen. Ich habe bewusst nicht reagiert.»

31-jährig, nicht binär, trans, bisexuell

«Ich wurde als <Schwuchtel>, <Mannsweib> und <Memme> beschimpft. Es war morgens an einer Tramhaltestelle, viele Leute waren da – niemand hat reagiert.»

22-jährig, männlich, cis, schwul

«Me and my friend were walking to the main station when a car drove by and someone barked out of the car at us. I shouted back.»

22-jährig, männlich, trans, demisexuell

Anhang

Methodik, Begrifflichkeiten und ergänzende Datenauswertungen

Erfassung und Auswertung

Die LGBTIQ Helpline betreibt die einzige gesamtschweizerische Meldestelle für LGBTIQ-feindliche Hate Crimes. Vorfälle können online oder telefonisch gemeldet werden; die Online-Erfassung erfolgt über einen standardisierten Fragebogen. Die Auswertungen in diesem Bericht basieren auf den Meldungen von Januar bis Dezember 2025.

Die Auswertung der Daten lässt keine repräsentativen Aussagen über das tatsächliche Ausmass von Hate Crimes in der Schweiz zu. Sie erlaubt jedoch, Tendenzen sichtbar zu machen und aufzuzeigen, dass LGBTIQ-Feindlichkeit weiterhin ein reales und ernstzunehmendes Problem darstellt.

Wo mehrere Formen von Gewalt, mehrere Angriffsziele oder mehrere Selbstbezeichnungen gleichzeitig zutreffen, sind Mehrfachnennungen möglich. In solchen Fällen können Prozentwerte und Fallzahlen nicht zu 100% beziehungsweise zur Gesamtzahl der Meldungen aufsummiert werden. Gruppierungen werden im Bericht nur dort vorgenommen, wo sie für die Lesbarkeit und Vergleichbarkeit notwendig sind.

In diesem Anhang wird der Hauptteil um jene Auswertungen ergänzt, die aus Gründen der Übersichtlichkeit

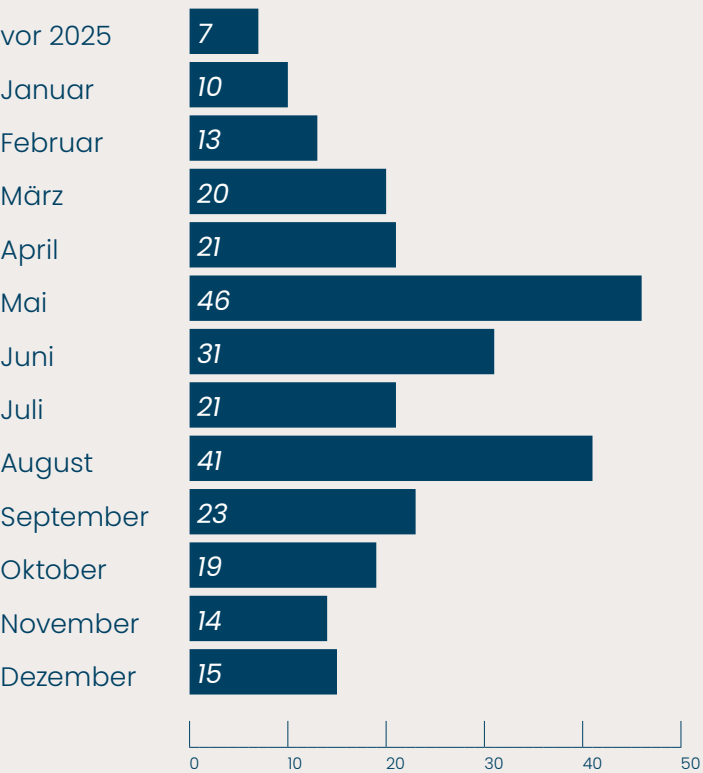
und Lesbarkeit dort nicht dargestellt wurden; die Datengrundlage wurde jedoch vollständig ausgewertet.

Ergänzende Datenauswertungen zu Vorfallsdatum und Tag des Vorfalls

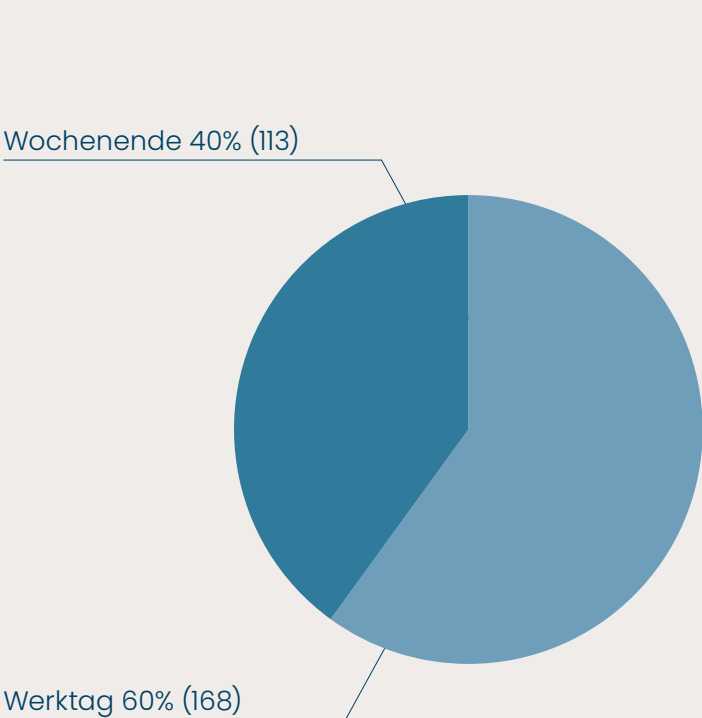
Innerhalb des Jahres 2025 zeigen sich Häufungen im Mai, Juni und August. Sie sind jedoch im Vergleich zu den Vorjahren nicht besonders auffällig. Die leichten Ausschläge könnten mit einer erhöhten Sichtbarkeit von LGBTIQ-Personen im öffentlichen Raum – etwa im Zusammenhang mit dem Eurovision Song Contest im Mai – sowie im Rahmen von Veranstaltungen wie dem Pride-Monat im Juni zusammenhängen. Auch Kampagnen, mediale Präsenz oder grosse öffentliche Ereignisse können einen Einfluss auf das Meldeverhalten haben.

Die Verteilung nach Wochentagen zeigt keine eindeutige Häufung: Zwar fällt die absolute Zahl der Vorfälle an Werktagen höher aus, gleichzeitig verteilen sich diese auf mehr Tage. Relativ betrachtet ist der Anteil an Wochenenden hoch, was darauf hindeutet, dass Hate Crimes auch im Freizeit- und Ausgangskontext geschehen.

Monat des Vorfalls (absolute Zahlen)



Tag des Vorfalls (in % und absolute Zahlen)



Begrifflichkeiten

Geschlechtsidentität

Das tiefe innere Wissen über das eigene Geschlecht. Die Geschlechtsidentität muss nicht oder nicht vollständig mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen.

Geschlechtsausdruck

Als Geschlechtsausdruck bezeichnet man die äusserlichen Erscheinungsformen eines Menschen, ausgedrückt etwa durch Namen, Pronomen, Kleidung, Haarschnitt, Verhalten, Stimme oder Körpermerkmale. Die Gesellschaft teilt diese Erscheinungsformen in männlich und weiblich ein, obwohl sich der Geschlechtsausdruck im Laufe der Zeit und von Kultur zu Kultur ändern kann.

LGBTIQ-Personen

LGBTIQ-Personen sind lesbische, schwule, bisexuelle, trans, intergeschlechtliche und queere Personen, also Personen mit einer von der Mehrheitsgesellschaft differenten sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale.

LGBTIQ-feindliche Gewalt

Jegliche Gewalt, die gegen LGBTIQ-Personen ausgeübt wird und deren Motiv die unterschiedlich begründete Abwertung von LGBTIQ-Menschen ist, wird als LGBTIQ-feindliche Gewalt bezeichnet. Dazu gehören nicht nur körperliche Angriffe (siehe Hate Crimes), sondern sämtliche Gewaltformen (z.B. auch institutionelle Gewalt).

Hate Crimes

Angriffe auf Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität werden meist als LGBTIQ-feindliche «Hate Crimes» (deutsch: Hassdelikte) bezeichnet. Es sind vorurteilsmotivierte (bias-based) Straftaten, die sich gegen Personen, Institutionen oder Gegenstände richten, die zu einer bestimmten Gruppe gehören oder mit einer bestimmten Gruppe in Verbindung gebracht werden. Hate Crimes sind keine eigenen Straftatbestände, sondern «gewöhnliche» Straftaten (z.B. Körperverletzung), die aufgrund einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit der Opfer ausgeübt werden. Dabei kann es sich um eine tatsächliche oder eine vermeintliche Gruppenzugehörigkeit handeln, bspw. wenn ein heterosexueller Mann verprügelt wird, weil die Täter*innen davon ausgehen, dass er schwul ist.

LGBTIQ-Feindlichkeit und Homophobie

Viele Forschungsergebnisse beziehen sich heute noch auf «Homophobie». Da es sich jedoch bei negativen Einstellungen gegen Schwule und Lesben nicht um eine Angst («Phobie») handelt, wird hier von Feindlichkeit gesprochen. Zudem gibt es nur wenige Studien zu Transfeindlichkeit oder Feindlichkeit gegenüber intergeschlechtlichen Personen; insbesondere in Bezug auf die Schweiz fehlen solche Studien fast gänzlich. Die Ablehnung von homo-/bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Personen hängt jedoch eng zusammen. Für diesen Bericht übertragen wir die Ergebnisse der Forschung zu «Homophobie» aus diesen Gründen auf LGBTIQ-Feindlichkeit.

Diskriminierungsschutz

Der Diskriminierungsschutz von LGBTIQ-Menschen ist nicht umfassend und schützt nicht alle LGBTIQ-Personen gleichermassen. Zusätzlich erschwert die teils fehlende statistische Erfassung von LGBTIQ-feindlicher Diskriminierung und Gewalt, belastbare Aussagen über das Ausmass zu treffen.

- Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung verbietet die Diskriminierung durch Behörden aufgrund des «Geschlechts» (inklusive Geschlechtsidentität) und der «Lebensform» (inklusive sexuelle Orientierung).
- Trans und intergeschlechtliche Personen können sich laut Bundesgerichtsurteil BGE 145 II 153 bei Diskriminierung im Erwerbsleben auf das Gleichstellungsgesetz berufen, da es sich um eine Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts handelt. Im Erwerbsleben gibt es hingegen keinen Schutz mit Bezug auf die «sexuelle Orientierung».
- Die Erweiterung von 261bis StGB um «sexuelle Orientierung» verbietet seit 2020 die öffentliche Diskriminierung einer Person oder Gruppe von Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder den Aufruf zu Hass gegen sie. Trans Personen sind durch 261bis StGB nicht geschützt, insofern sie sich auf die Diskriminierung bezogen auf ihre Geschlechtsidentität berufen wollen.

«Ich sass mit meiner Freundin in einer Bar, als wir beleidigt und angestarrt wurden. Es war sehr unangenehm und wir fühlten uns nicht mehr sicher.»

47-jährig, weiblich, cis, bisexuell

«Ich wurde online beleidigt mit der Nachricht, ich solle an AIDS sterben.»

27-jährig, männlich, cis, schwul

« Une fille m’a insulté de «PD» et m’a dit «retourne manger des bites». Ce n’est pas la première fois que ça arrive. »

16-jährig, männlich, cis, bisexuell

LGBTIQ
HELPLINE

LGBTIQ Helpline
Monbijoustrasse 73
CH-3001 Bern
0800 133 133
www.lgbtiq-helpline.ch

Die LGBTIQ Helpline ist ein Projekt der
queeren Dachverbände:



Jede Meldung zählt – auch deine!
Jetzt melden: stophate.ch

Wenn du selbst einen Vorfall erlebt oder beobachtet hast, melde ihn
über das Tool der LGBTIQ Helpline. Das Ausfüllen des Fragebogens
dauert 5 Minuten. Jede Meldung schafft Sichtbarkeit und hilft, Ge-
walt ernst zu nehmen und Veränderungen anzustossen.